



Marc Terenzi: Freispruch im Missbrauchsfall - Prozess eingestellt!

Marc Terenzi wurde von Vorwürfen der sexuellen Belästigung freigesprochen. Das Gericht stellte das Verfahren gegen Geldbuße ein.

Borna, Deutschland - Marc Terenzi, der US-amerikanische Sänger, hat in den vergangenen Jahren schwere Vorwürfe gegen sich zu verantworten. Ihm wurde vorgeworfen, 2022 die 15-jährige Tochter seiner Ex-Freundin Anja R. sexuell belästigt zu haben. Diese Vorwürfe hatten nicht nur Terenzis Ruf, sondern auch seine Karriere stark belastet. Am heutigen Tag wurde jedoch bekannt, dass das Amtsgericht Borna im Landkreis Leipzig das Verfahren eingestellt hat (Az: 9CS431 Js 60102/22 jug). Laut **oe24.at** geschah dies mit Zustimmung aller Beteiligten und gegen die Zahlung einer Geldbuße von 1500 Euro an eine Jugendhilfeeinrichtung.

Dr. Andreas Hohnel, Terenzis Anwalt, erklärte, dass die Entscheidung, das Verfahren zu beenden, auf der langen Dauer des Prozesses basierte. In einem ersten Prozess im März 2024 war die Jugendliche aufgrund ihrer möglichen Vernehmungsunfähigkeit nicht vernommen worden, was zur Auflage eines Täter-Opfer-Ausgleichs führte. Im Juni 2024 zog Terenzi jedoch seine Einwilligung dazu zurück, um seiner Unschuld vor Gericht Nachdruck zu verleihen. Anja R. äußerte in der Folge ihrer Enttäuschung über die Verzögerungen und die damit verbundene psychische Belastung ihrer Tochter.

Ein Ende mit einem finanziellen Ausgleich

Obwohl Terenzi von den Vorwürfen entlastet wurde, bleibt die Konstellation belastend. Er betont, dass er immer unschuldig war und die Zahlung lediglich dazu diene, einen langwierigen Prozess zu vermeiden. Zur Verbesserung seiner Lebenssituation plant Terenzi, sich künftig auf seine Karriere zu konzentrieren und den Alkohol zu meiden. Durch die Einstellung des Verfahrens gilt er als unschuldig und nicht vorbestraft, was für ihn einen wichtigen Schritt darstellt, um seine persönlichen und beruflichen Ziele neu auszurichten.

Im Kontext von Terenzis Fall lohnt sich ein Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen sexueller Belästigung in Deutschland. Auf Basis des **bpb.de** ist sexuelle Belästigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verboten, sobald unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten die Würde einer Person verletzt. Dies schließt Formen wie sexuelle Handlungen oder Bemerkungen ein, die als belästigend wahrgenommen werden. Diese Problematik ist nicht nur in der Arbeitswelt, sondern auch in anderen Lebensbereichen von Bedeutung.

Wichtige rechtliche Anhaltspunkte

Zusätzlich hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil vom 13. März 2018 (Aktenzeichen 4 StR 570/17) klargestellt, dass verhaltensbezogene Sexualhandlungen als sexuelle Handlungen gemäß § 184h Nr. 1 StGB gewertet werden. Es spielt keine Rolle, welche Absichten der Täter dabei verfolgt. Einmalige Übergriffe können bereits ausreichend sein, um den Tatbestand der sexuellen Belästigung zu erfüllen. Dies zeigt, wie ernst und weitreichend die gesetzliche Handhabung von sexuellen Übergriffen ist.

Obwohl das Verfahren gegen Terenzi nun beendet ist, bleibt das Thema sexuelle Belästigung in der Gesellschaft und in der Rechtsprechung relevant. Die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Sensibilisierung für das Problem sind unerlässlich, um Betroffene zu schützen und präventive

Maßnahmen zu fördern.

Details	
Vorfall	Sexualdelikte
Ort	Borna, Deutschland
Verletzte	1
Schaden in €	1500
Quellen	• www.oe24.at • dejure.org • www.bpb.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at